

Rechtlicher Ausblick auf das Jahr 2025

← Seite 1

Daneben plant die EU eine Verordnung zur Verschärfung der DSGVO-Bestimmungen im Rahmen des „Data Act“, der zusätzliche Transparenzanforderungen an die Datenverarbeitung durch externe Dienstleister stellt. Zahnärzte müssen künftig noch stärker darauf achten, dass Dienstleister wie Abrechnungszentren oder Cloud-Anbieter ebenfalls hohe Sicherheitsstandards einhalten. Verstöße gegen die neuen Anforderungen könnten noch höhere Bußgelder zur Folge haben als bisher.

2. Arbeitsrechtliche Änderungen: Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Das Arbeitszeitrecht wird voraussichtlich 2025 durch das „Gesetz zur Arbeitszeiterfassung“ reformiert. Diese Gesetzesänderung, die sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet, verpflichtet Arbeitgeber zur umfassenden Dokumentation der Arbeitszeit aller Angestellten. Dies betrifft auch Zahnarztpraxen, die die Arbeitszeiten ihrer Fachkräfte und Mitarbeitenden künftig revisionssicher erfassen müssen. So sollen Regelverstöße und Überlastung verhindert werden.

„Das Bundesgesundheitsministerium plant für 2025 eine Novellierung, die insbesondere eine strengere Dokumentationspflicht für die Abrechnung bringen könnte.“

Für die Zahnarztpraxis bedeutet dies, dass klassische Stechuhrsysteme oder moderne digitale Lösungen notwendig werden, um die neuen Anforderungen gesetzeskonform umzusetzen. Fehlende oder unzureichende Dokumentation könnte künftig hohe Bußgelder nach sich ziehen. Auch die Anforderungen an flexible Arbeitszeitmodelle und Pausenzeiten könnten im Zuge des Gesetzes verschärft werden.

3. Strengere Anforderungen bei der GOZ-Abrechnung*

Eine Modernisierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) steht schon seit längerer Zeit im Raum. Das Bundesgesundheitsministerium plant für 2025 eine Novellierung, die insbesondere eine strengere Dokumentationspflicht für die Abrechnung bringen könnte. Hierzu laufen derzeit intensive Beratungen. Künftig sollen Zahnärzte für jede abgerechnete Leistung nicht nur die erbrachte Tätigkeit, sondern auch das verwendete Material transparent angeben. Dies soll die Kosten für Patienten nachvollziehbarer machen und die Abrechnung transparenter gestalten. Diese Änderungen erfordern eine noch genauere

Dokumentation in der Praxissoftware und könnten den Abrechnungsprozess aufwendiger machen. Praxisinhaber sollten sich bereits jetzt mit möglichen Softwareanpassungen auseinandersetzen, um sich auf diese Anforderungen vorzubereiten.

4. Nachhaltigkeit und Umweltauflagen für (Fach-)Zahnarztpraxen

Umwelt- und Klimaschutz werden 2025 auch im Gesundheitssektor eine zentrale Rolle spielen. Die Bundesregierung plant im Rahmen ihres „Green Deal“-Programms und der darin verankerten „Sustainable Health Initiative“ erste Maßnahmen, die möglicherweise verbindliche Vorgaben für umweltfreundliche Praxisausstattungen und Betriebsabläufe umfassen werden. Zahnarztpraxen könnten dazu verpflichtet werden, Einwegmaterialien zu reduzieren und umweltfreundliche Alternativen einzusetzen. Auch die Einführung energiesparender Geräte und ein nachhaltiges Abfallmanagement könnten Teil der Anforderungen sein.

Die Entsorgung von medizinischen Abfällen wird ebenfalls strenger geregelt werden. Zahnarztpraxen sollten sich frühzeitig auf diese neuen Standards vorbereiten, da sie in Form von Verordnungen kurzfristig in Kraft treten könnten. Zudem könnte eine Nachweispflicht für umweltfreundliche Betriebsabläufe eingeführt wer-

den, die den jährlichen Verbrauch an Einwegmaterialien und energieeffiziente Maßnahmen dokumentiert.

5. Fortbildungspflicht und Qualitätsmanagement

2025 könnte auch in Sachen Fortbildung und Qualitätsmanagement neue Anforderungen bringen. Geplant ist, dass zahnmedizinisches Fachpersonal regelmäßige Fortbildungen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen nachweisen muss. Das geplante „Gesetz zur Fortbildung und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen“, das derzeit in der Entwurfsphase ist, könnte dies verpflichtend machen. Diese Fortbildungspflichten würden für alle Praxisangestellten und Fachkräfte gelten und die Fortbildungsnachweise an die jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte angepasst werden. Damit wird die bisherige freiwillige Fortbildung in einigen Bereichen zur gesetzlichen Verpflichtung. Außerdem sollen Qualitätssicherungsmaßnahmen stärker kontrolliert werden, um eine einheitliche Behandlungsqualität sicherzustellen. Ein umfassendes und gut dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem, das Hygienestandards und Patientensicherheit gewährleistet, wird hier eine noch größere Rolle spielen.

Fazit: Vorbereitet ins Jahr 2025 starten

Die gesetzlichen Neuerungen des Jahres 2025 bringen für Zahnarztpraxen neue Anforderungen, die von Datenschutz über Arbeitsrecht bis hin zur Praxisökologie reichen. Um rechtliche Risiken und mögliche Sanktionen zu minimieren, sollten sich Praxisinhaber und ihre Mitarbeitenden frühzeitig mit den geplanten Regelungen vertraut machen. Bei Unsicherheiten ist es ratsam, rechtlichen Rat oder die Beratung durch einen Experten in Anspruch zu nehmen, um die Neuerungen sicher und effizient in den Praxisalltag zu integrieren.

** Die Autorin verweist darauf, dass noch keine konkreten Maßnahmen und auch keine Timeline zur GOZ-Novellierung beschlossen wurden; außerdem muss abgewartet werden, welche Auswirkungen die Neuwahlen der Bundesregierung im kommenden Jahr mit sich bringen werden.*



RA Angélique Rinke
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de



fasKIDS

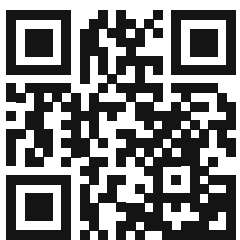
Das **Schienensystem** für die individuelle Kontrolle
des Kieferwachstums Ihrer kleinen Patienten

Die neue Behandlungsmethode
für Kinder von 6-12 Jahren



IDS
2025

Halle 10.2
Stand O-060



www.fas-kids.com

FORESTADENT
GERMAN PRECISION IN ORTHODONTICS